

Wen soll man bloß wählen?

## BILDUNGSPOLITIK IM WAHLKAMPF

CDU als neue Heilsbringerin?

Die letzten Umfragen signalisieren, dass die Mehrheitsverhältnisse knapp sind. Seit dem Amtsantritt der zweiten Regierung unter Gerhard Schröder liegt die CDU zusammen mit der FDP in Niedersachsen vorn. SPD und Grüne haben zwar aufgeholt, ob es ihnen noch gelingt, die Mehrheit zurückzugewinnen, ist ungewiss.

Die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Neigung Gabriels, in autokratischer Manier immer wieder überraschend eine neue bildungspolitische Sau durchs Dorf zu treiben, hat bei vielen Lehrerinnen und Lehrern und bei vielen Eltern Enttäuschungen und Abwenden von der SPD hervorgerufen. Wie die Hessenwahlen vor vier Jahren gezeigt haben, kann der Verlust dieser Klientel für die SPD wahlentscheidend sein. Der CDU war es in Hessen gelungen, mit dem Versprechen einer Garantie der Unterrichtsversorgung und einem Ende für schulpolitische Experimente als neuer Heilsbringer zu erscheinen. Gerade aus ehemaligen Anhängerinnen und Anhängern der sozialdemokratischen Schulpolitik wurden Protestwähler.

Sigmar Gabriel unternimmt in letzter Minute große Anstrengungen, um auf dem Gebiet der Bildungspolitik wieder Boden gut zu machen. Tausendfach soll das Plakat mit dem Slogan „1 Prozent Vermögenssteuer für 100 Prozent Bil-



Plenarsaal im Niedersächsischen Landtag: Noch ist völlig offen, welche Parteien am 2. Februar das Rennen machen und die neue Landesregierung stellen.

Ein frohes  
Weihnachtsfest  
und einen  
guten Start  
ins Jahr 2003

wünschen  
wir allen  
Mitgliedern und  
den Leserinnen  
und Lesern  
dieser Zeitung.

Vorstand und Redaktion

dung“ für seine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer werben. Außerdem wurde die Absicht verkündet, fünf Jahre lang 100 Millionen Euro für die dringend notwendige Sanierung der Schulgebäude aufzubringen. Das Land will eine Hälfte davon bezahlen, die Kommunen sollen die andere übernehmen. Umschichtungen im Haushalt und die Umwidmung der für die Einrichtung von Ganztagschulen bereitgehaltenen Mittel, für die nunmehr Gelder der Bundesregierung zur Verfügung stehen, sollen zur Finanzierung des Sanierungsprogramms dienen.

Die CDU knüpft in Niedersachsen an die Politik von Roland Koch an. Während die EuW Niedersachsen in den letzten Jahren die schulpolitischen Positionen der SPD-Landesregierung oft zum Thema hatte, kamen die Ziele der CDU kaum vor.

Die CDU-Fraktion hat kurz vor Ablauf der Legislaturperiode einen Schulgesetzentwurf vorgelegt, der ihre schulpolitischen Vorstellungen zuspitzt. Wenn die CDU die Wahlen gewinnt, soll der neu in den Landtag eingebracht werden und

nach zügiger Beratung zum 1. August 2003 in Kraft treten.

### GRUNDSCHULE UNTER DRUCK

Alle weiterführenden Schulen sollen in Klasse 5 beginnen. Die mit der Schulgesetznovelle der SPD geplanten Förderstufen sollen nicht eingeführt werden. Dies hatte die CDU in den letzten Jahren stets verkündet. Raumprobleme, bei Haupt- und Realschulen, sowie Gymnasien durch die Erweiterung um zwei Schuljahrgänge auftreten können, sollen dadurch aufgefangen werden, dass die Einrichtung von Außenstellen im Gesetz geregelt und damit erleichtert wird. Die Grundschulen sollen am Ende des 4. Schuljahrgangs eine Schullaufbahnempfehlung geben, die die Eltern aber nicht bindet.

„Grundschule darf nicht mehr als reine Spiel- und Spaßschule missverstanden werden“, so lautet die vom bildungspolitischen Sprecher der CDU, Bernd Busemann, formulierte Parole für die Entwicklung der Grundschule. Die angekündigte Einführung der Ziffernnoten in der zweiten Klasse

zeigt, dass ein Angriff auf die reformpädagogische Ausrichtung der Grundschule vorgesehen ist. In diesem Sinn sind auch die Neuformulierungen des Auftrags der Grundschule im CDU-Gesetzesentwurf zu verstehen. Die flexible Eingangsstufe ist nicht mehr vorgesehen.

## BEGABUNGSGERECHTE SCHUL-PROFILE

Bei der Neuformulierung der Ziele der weiterführenden Schulen setzt die CDU ihren Anspruch um, die Schulformen begabungsgerecht zu profilieren. Im gültigen Schulgesetz wird die „allgemeine Grundbildung“ als Aufgabe aller weiterführenden Schulen bestimmt. Diese Definition hatte die CDU im Jahre 1980 ins Schulgesetz geschrieben. Nun will die CDU der Hauptschule die Vermittlung der allgemeinen Grundbildung und die Stärkung der „Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen und elementare Kulturtechniken“ zuschreiben, der Realschule eine „erweiterte Allgemeinbildung“, dem Gymnasium „breite und vertiefte Allgemeinbildung“ und die Stärkung von „selbstständigem Lernen und wissenschaftspropädeutischen Arbeiten“.

Das Gymnasium soll auf acht Schuljahre (5 bis 12) verkürzt werden. Der 10. Jahrgang soll eine Doppelfunktion erhalten: Letzter Jahrgang der Sekundarstufe I und Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe. An Gesamtschulen und in Fachgymnasien soll die Oberstufe wie bisher drei Schuljahre umfassen. In dem Text des Schulgesetzentwurfs der CDU bleibt unklar, auf welchem formalen Weg denn RealschulabsolventInnen in die Oberstufe wechseln können. Sollen sie die 10. Klasse am Gymnasium wiederholen?

Das Vorbild der CDU Niedersachsen, das CDU-regierte Land Hessen, hat auf Grundlage einer entsprechenden Gesetzesänderung die Organisationserlasse, Stundentafeln und die Lehrpläne so geändert, dass eigenständige Bildungsgänge der Schulformen entstanden. Die Gemeinsamkeiten und Überlappungen wurden weitgehend beseitigt. Damit wurde die reale Durchlässigkeit

des Schulsystems innerhalb und am Ende der Sekundarstufe I noch geringer.

Aufgrund der öffentlichen Auseinandersetzung hat die CDU ihre früher formulierte Absicht aufgegeben, dass an der Hauptschule nur der Hauptschulabschluss, an der Realschule nur der Realschulabschluss erworben werden könne. Doch was nützt dies formale Zugeständnis, wenn die Schulformen durch Vorgaben voneinander separiert werden?

Die Kursstufe selbst soll nach dem Vorbild von Baden-Württemberg verändert werden. Diese Absicht hat Bernd Busemann in seiner Presseerklärung zum Schulgesetzentwurf hervorgehoben. Die Formulierung, dass die Schülerinnen und Schüler „durchgehend an den entsprechenden Kernfächern, Schwerpunktfächern, Ergänzungsfächern und Wahlfächern“ teilnehmen entspricht der Regelung, die Frau Schavan eingeführt hat: keine 5-stündigen Leistungskurse und 3-stündigen Grundkurse mehr, sondern drei 4-stündige Schwerpunktfächer und sonst ausschließlich 2-stündige Kurse. Das Zentralabitur soll für die schriftlichen Prüfungen soll im Schulgesetz verankert werden.

Die Berichte der KollegInnen aus den dortigen Gymnasien besagen, dass dies System die bulimische Methode des hastigen Aufnehmens und nicht verdauten Wiedergebens der Unterrichtsinnhalte fördert.

## STREICHUNG DER GESAMTSCHULEN

Gesamtschulen (Kooperative und Integrierte) sollen aus dem Schulgesetz gestrichen werden. Die bestehenden Gesamtschulen sollen weitergeführt werden als Schulen „mit besonderem Auftrag“ (§ 182). Neugründungen von Gesamtschulen sind verboten. Der Elternwille nach Gesamtschulen wird ignoriert. Bei den bestehenden Integrierten Gesamtschule muss ein hoher Prozentsatz von Anmeldungen abgewiesen werden und bei landesweiten Befragungen, die das Kultusministerium in Auftrag gegeben hat, hat ein Drittel der Elternschaft den Wunsch geäußert, dass ihre Kinder nach der Grundschule

bis zur 10. Klasse weiter zu gemeinsam zu einer Schule gehen sollen.

Im Schulgesetz von Werner Remmers hatten Gesamtschulen seit 1980 den Status eines „Schulischen Angebots“. Schulträger konnten immerhin dem Elternwillen nachkommen, wenn sie es wollten. Soviel ideologisch begründete Ablehnung und soviel Ignoranz gegenüber Gesamtschulen gab es in der CDU Niedersachsen noch nie.

Die Zukunft der Gesamtschulen wäre unter CDU-Herrschaft ungewiss, besteht doch die Aussage von Bernd Busemann vom August 2000: „Die bestehenden Gesamtschulen sollen in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialbildungsgänge differenziert werden und eine entsprechende Ausstattung mit Lehrerstunden erhalten.“ Würde an diesem Ziel festgehalten, würden die Gesamtschulen praktisch aufgelöst. Dazu wäre keine Änderung des Schulgesetzes erforderlich, sondern nur ein neuer Organisationserlass.

Auch die im gerade novellierten Schulgesetz vorgesehenen Kooperativen Haupt- und Realschulen werden nach den Plänen der CDU gestrichen. Die organisatorische Zusammenfassung zu einer „Haupt- und Realschule“ soll dagegen wieder zulässig sein.

Und wie steht es mit dem Versprechen der CDU, die Unterrichtsversorgung zu sichern? Noch vor einem Jahr wollte die CDU dies als Staatsziel in die Landesverfassung schreiben, nun soll es als Leitziel ins Schulgesetz kommen. Spannender wäre eine glaubhafte Antwort der CDU auf die Frage nach ihrem Finanzierungskonzept.

Abschließend sei bemerkt, dass sich in der CDU nunmehr die Kräfte durchgesetzt haben, die nicht mehr wie unter Werner Remmers Bildungspolitik als Mittel des sozialen Ausgleichs ansehen. Toleranz für die Anhänger integrativer Schulkonzepte ist ihnen fremd. Die ideologische Ausrichtung an einem biologisch determinierten Begabungsbegriff mutet merkwürdig verstaubt an, scheint sich aber als moderner mainstream zu etablieren.



### EIN KOMMENTAR VON TORSTEN POST

Überhaupt etwas dazu schreiben? Wie soll man so etwas noch kommentieren? Es verdient aber schon das Prädikat „erstaunlich“, welche Richtung die CDU noch im Jahre 2002 mit ihrem

Schulgesetzentwurf einschlägt.

Quasi als Kontrastprogramm zur Presseerklärung der UNICEF zum Bildungssystem in der Bundesrepublik („Chancengleichheit: Ungenügend! – Schwache Schüler werden in Deutschland abgehängt“) erschien zeitgleich Ende November auch die Presseerklärung der CDU mit einem „Bekanntnis zu einem begabungsgerechten Schulwesen“ und wurde der Entwurf des „Gesetzes zur Sicherung von Bildungsqualität und Schulstandorten“ vorgelegt.

Der erste Eindruck zum Gesetzentwurf: Alle, die daran mitgearbeitet haben, waren offensichtlich während der gesamten Zeit der

Diskussion über PISA gerade in Urlaub. Der zweite Eindruck ist dann schlimmer: PISA wird an erster Stelle der Begründung des Gesetzentwurfes angeführt. Während dort beim Blick auf die „PISA-Verlierer“ gern noch der internationale Vergleich bemüht wird, dass Niedersachsen hinter Polen und vor Russland und Lettland liege (Niedersachsen liegt also bildungspolitisch mitten im Osten ...), werden dann plötzlich Bayern, Baden-Württemberg

und Sachsen zu „PISA-Siegerländern“ erklärt. Finnland als Vorbild hätte ja angesichts des dortigen Schulsystems auch nicht so recht in die Argumentation gepasst. Denn dann hätte man kaum schreiben können, dass u. a. „die einseitige Förderung von Gesamtschulen zu Lasten des gegliederten Schulsystems den Schülerinnen und Schülern in unserem Bundesland massiv geschadet“ habe und „die Einführung weiterer Gesamtschulen den Erhalt eines wohnortnahen begabungsgerechten differenzierten Schulwesens gefährdet und zu Lasten der Bildungsqualität geht.“

Mit der UNICEF-Studie „Educational Disadvantage in Rich Nations“ wurde erneut festgestellt, dass das Bildungssystem in der Bundesrepublik ungerecht ist: „Schüler aus bildungsfernen Familien haben bei gleichen Leistungen eine deutlich geringere Chance, das Gymnasium zu besuchen, als ihre Klassenkameraden aus bildungsbewussten Familien. Die frühzeitige Festlegung der Schullaufbahn bildet nicht die tatsächlichen Fähigkeiten und Potenziale der Kinder ab. So erbringen zum Beispiel im achten Schuljahr 40 Prozent der Realschüler und sechs Prozent der Hauptschüler bessere Mathematikleistungen als das schlechteste Viertel der Gymnasiasten.“

So, als würde es diese und andere Untersuchungen überhaupt nicht geben, begibt sich die CDU mit ihrem Gesetzentwurf munter zurück in die 50er Jahre: Auslese nach Klasse 4. Der passende modernistische Farbtupfer ist dann das Abitur nach zwölf Jahren. Der tatsächliche Wert der im Text beschworenen Durchlässigkeit des Modells wird auch schon daran deutlich, dass bereits die Klasse 10 des Gymnasiums zur Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe erklärt wird.

Bleibt zu hoffen, dass dieser Entwurf ein Entwurf bleibt.

# AUCH DAS NOCH